

Adriatic Sailing Week 2024

SEGELANWEISUNGEN

19. September 2024



1. Regeln

Die Regatta wird nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) 2021–2024 von World Sailing, der Ausschreibung, den Regeln des ORC, den Einheitsklassenregeln des OeSV und diesen Segelanweisungen ausgetragen.

2. Mitteilungen an die Segler:

Mitteilungen an die Segler*innen werden in der offiziellen WhatsApp Gruppe versendet.

3. Änderungen der Segelanweisungen:

3.1. Jede Änderung der Segelanweisungen wird bis 09:00 Uhr am Tage des Inkrafttretens bekannt gegeben.

3.2. Änderungen im zeitlichen Ablauf der Wettfahrten werden jeweils bis 20:00 Uhr des Vortages oder innerhalb der Protestfrist (es gilt die spätere Zeit) bekannt gegeben.

4. Signale an Land:

Signale an Land werden am festgemachten Startschiff gesetzt.

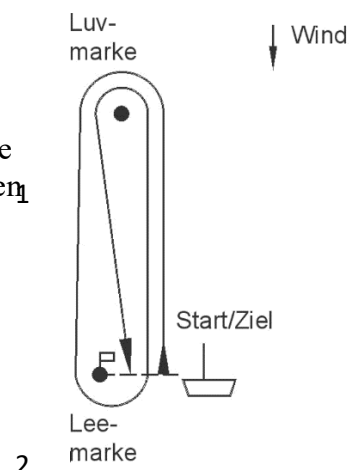
5. Signale am Wasser:

Flagge „Orange“: Um die Teilnehmer von einem nahenden Startvorgang frühzeitig zu informieren, wird die Flagge „Orange“ mit einem langen akustischen Signal mindestens 5 Minuten vor dem Ankündigungssignal am Peilstab für die Startline gesetzt.

6. Kurse

Die Kurse werden vor jedem Start über Funk bekanntgegeben und über die WhatsApp-Gruppe als zusätzliches Service kommuniziert. Gesegelt werden Kurse ohne Mindestkurslänge und Zeitlimit.

Kurs 1 (wird über WhatsApp und Funk durchgegeben):
Gesegelt wird ein Up-Down-Kurs mit zwei Runden
(Start – 1 – 2 – 1 – Start/Ziel), alle Bahnmarken bleiben an backbord.



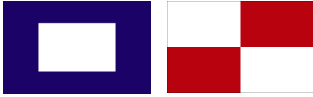


Kurs F (wird über WhatsApp und Funk durchgegeben):
 Gesegelt wird ein Navigationskurs.
 Kursausgabe beim Briefing oder über Funk.

7. Startlinie

Die Startlinie wird durch eine Boje (oder die Peilung eines Bootes der Wettfahrtleitung) auf der Backbordseite und der Peilung am Startschiff (Stange oder Mast mit der Flagge ORANGE) an der Steuerbordseite gebildet.

8. Startsignale

Die Flagge ORANGE wird mindestens 5 Minuten vor dem Ankündigungssignal mit der Flagge „Adriatic Sailing Week“ gesetzt.		
Ankündigungssignal (5 Minuten vor dem Start):	für alle Klassen	Vorheiß der Flagge „ASW“ und 1 akustisches Signal 
Vorbereitungssignal (4 Minuten vor dem Start):	für alle Klassen	Vorheiß der Signalbuchflagge „P“, oder „U“ und 1 akustisches Signal 
1 Minute vor dem Start	für alle Klassen	Streichen des Vorbereitungssignals und 1 akustisches Signal.
Start:	für alle Klassen	Streichen des Ankündigungssignals und 1 akustisches Signal.

9. Rückrufe

Einzelrückruf: Flagge „X“ und 1 akustisches Signal.



Allgemeiner Rückruf: „1. Hilfsstander“ und 2 akustische Signale.



Boote, die eine Startregel verletzt haben, werden so bald wie möglich über Funk verständigt. Die Zeitdauer bis zur Durchsage und/oder ein Fehler bei der Übertragung und/oder das Nichthören der Durchsage können nicht Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung sein.

10. Bahnänderung

Ein akustisches Signal. Der geänderte Kurs wird über Funk und WhatsApp bekannt gegeben.

11. Bahnabkürzung

Information über Funk und WhatsApp sowie 2 akustische Signale.

Der Kurs endet bei jener Bahnmarke, bei der das Zielschiff liegt. Ist diese Bahnmarke eine Insel, so kann zur genaueren Definition der Peilung als Zielbahnmarke möglicherweise eine zusätzliche Boje gelegt werden. Die Bahnabkürzung wird über Funk bekannt gegeben.

12. Ziellinie

Die Ziellinie wird durch die Zielbahnmarke und der Peilung am Zielschiff gebildet. Die Ziellinie ist vollständig zu durchqueren. Nach dem Zieldurchgang müssen sich Yachten von der Ziellinie freihalten.



13. Zeitlimit

Es gibt kein Zeitlimit. Die Wettfahrtleitung ist nicht verpflichtet, den Zieleinlauf weit zurückliegender Yachten abzuwarten. Diese können auch ohne Zieldurchgang entsprechend ihrer Position bzw. sinngemäßer Anwendung des Ratings gewertet werden.

14. Bekanntmachungen

Der Ort für Bekanntmachungen befindet sich beim Startschiff. Bekanntmachungen werden (inoffiziell) auch über diese ASW-WhatsApp veröffentlicht.



15. Verschobene oder abgebrochene Wettfahrten

Verschobene oder abgebrochene Wettfahrten können innerhalb des Veranstaltungszeitraumes aus- bzw. neu ausgetragen werden. Wenn die Flagge „Follow me“ gesetzt ist, erfolgt nach Zieldurchgang der Start zu einer weiteren Wettfahrt.

16. Ersatzstrafen

WRS 44.1 ist so geändert, dass nur eine „Ein-Drehung-Strafe“ auszuführen ist.

17. Proteste

18.1. Das Ende der Protestfrist bestimmt der Wettfahrtleiter nach Anlegen der Teilnehmer im Hafen. Die Protestfrist dauert dann etwa 60 Minuten (Ergänzung WRS 61.3). Diese Zeit wird in der WhatsApp Gruppe kundgemacht und über Funk (Kanal 8) durchgegeben.

18.2. Werden an einem Tag mehrere Wettfahrten hintereinander ohne mindestens 1 Stunde Pause an Land zwischen den Wettfahrten gesegelt, verlängert sich die Protestfrist für alle Wettfahrten des Tages automatisch bis nach der letzten Wettfahrt des Tages. Protestformulare sind beim Wettfahrtkomitee erhältlich.

18.3. Eine Liste der Proteste mit Anhörungszeiten wird innerhalb von 30 Minuten nach Ende der Protestfrist über die WhatsApp Gruppe kommuniziert.

18.4. Das Protestkomitee kann entscheiden, dass geringere Strafen als DSQ für Verstöße gegen die WRS, die Klassenbestimmungen, die Segelanweisungen oder gegen sonstige Regeln, die gelten, verhängt werden. Diese Regel ist nicht bei Verstößen gegen Regeln aus dem Teil 2 (ausgenommen Regel 24) und dem Teil 3 der WRS anzuwenden. Dies ändert Regel 64.

18.5. Anhang T der WRS (Schlichtung) wird angewandt.

18. Funkverbindung auf See – Kanal 71

Funkverbindung zwischen Teilnehmern und Wettfahrtleitung besteht über Kanal 71.

19. Sprache

Die offizielle Sprache der Veranstaltung ist Deutsch.

20. Bilder und Filmaufnahmen

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Yachten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt und diese uneingeschränkt in Bild und Ton verwendet, gesendet bzw. gedruckt werden dürfen.

21. Schutz der Umwelt

Um die Gewässer zu schützen und in Übereinstimmung mit relevanten Naturschutzbestimmungen, kann vorsätzliche Verschmutzung des Wassers als "grobes Fehlverhalten" gewertet werden. Es ist verboten organische oder anorganische Abfälle ins Wasser zu werfen oder Substanzen einzuleiten (Bananenschalen, Äpfel, Papier, Plastik, Glas, Metall, ...). Dies gilt während, vor und nach den Wettfahrten. Gegen Teilnehmer, die diese Regel verletzen kann entsprechend der Regel 69 der WRS vorgegangen werden. Werden sie für schuldig befunden kann die Disqualifikation (DGM) nicht gestrichen werden. Proteste aus diesem Punkt sind nur von Wettfahrtleitung und Jury zulässig.

Regeln für Offshore- Einheitsklassen und –Einheitsgruppen

herausgegeben vom Österr. Segelverband

Sollten diese Regeln im Widerspruch zur Ausschreibung oder zu den Segelanweisungen (die für alle Klassen gelten) stehen, so gelten diese Bestimmungen, wenn sie nicht explizit in den Segelanweisungen geändert werden.

1. Ausrüstung

Muss grundsätzlich an Bord und an dem dafür vorgesehenen Platz bleiben. Als Ausrüstung gilt alles, was beim Check-in übergeben wurde, also auch Geschirr oder Werkzeug (gilt auch, wenn man eigenes Werkzeug mitführt). Eine Ausnahme bilden bei den Gennakerklassen die Matratzen in der Bugkabine, die wegen des Gennakerbergens an anderer Stelle im Boot gestaut werden dürfen. Die Rettungsinsel muss in der Backskiste verbleiben, so dies ihr vorgesehener Platz ist.

Nicht zur Ausrüstung nach obiger Definition gehören folgende Gegenstände: Holzpassarella (bzw. Gangway), Bettzeug, Pölster, Decken und Leintücher.

2. Rettungswesten

Eigene Rettungswesten sind zulässig, die Originalwesten müssen an Bord bleiben.

3. Anker und Ankerkette

Müssen aus Sicherheitsgründen im Ankerkasten bleiben und dürfen nicht verlagert werden. Der Anker soll, wenn möglich, im Ankerkasten verstaut werden. Der Zweitanker (Heckanker) muss in der Backskiste verbleiben (falls dies sein vorgesehener Platz ist).

4. Sprayhood, Bimini

Müssen, sofern in der Klasse vorhanden, montiert bleiben, dürfen jedoch weg- bzw. zusammengeklappt werden.

5. Badeplattform, Gangway, Cockpit-Tisch

Muss, sofern die Klasse eine hat, montiert bleiben.

Gangway muss nicht mitgeführt werden und darf während der RSD im eigenen Auto gelagert werden.

6. Riggtrimm

Das Feineinstellen (Verstellen) von Wanten ist erlaubt. Einige Vercharterer fordern aber eine Meldung und schriftlichen Haftungsübernahme des Kunden.

7. Leinen, Fallen

Die Verwendung von eigenen Genuaschoten, Spinnakerschoten, Blöcken und Barberholern ist erlaubt. Dabei ist sowohl der Austausch als auch zusätzliches Material erlaubt. Wichtig: Originalmaterial muss (zusätzlich) an Bord bleiben. Die Verwendung eigener Fallen ist nicht gestattet.

8. Großschot

Die Wahl der Großschotführung ist ebenso wie die Verwendung eigener Schoten und Blöcke erlaubt. Originalmaterial muss (zusätzlich) an Bord bleiben.

9. Rollgenua

Bei der Befestigung der Rollgenua sind keine Änderungen erlaubt; der Hals muss an der Rollrefftrommel angeschlagen sein muss.

10. Bugspriet

Modifikationen am Bug wie Anbringen von zusätzlichen Leinen sind erlaubt.

11. Relingsdurchzug

Alle Relingsdurchzüge müssen „steif“ durchgesetzt sein. „Steif“ ist so definiert, dass ein Durchzug, wenn er in der Mitte zwischen zwei Relingsstützen mit 5 kg belastet wird, nicht mehr als 5 cm durchhängt. Schläuche über die Relingsdurchzüge zu stülpen ist erlaubt.

12. Diesel

Am Tag der Übernahme (in der Regel Samstag vor der Veranstaltung) müssen die Treibstofftanks voll sein. Über normalen Verbrauch hinausgehender Verbrauch muss vor Rennbeginn nachgefüllt werden. Treibstoff muss in den vorgesehenen Tanks verbleiben und darf nicht in Kanister umgefüllt werden.

13. Wassertank

Darf entleert werden.

14. Unterwasser

Für die Reinheit des Unterwassers ist jedes Team selbst verantwortlich.

15. Anzahl der Mannschaftsmitglieder

Die Anzahl der Mannschaftsmitglieder ist durch das Gesetz und die Zulassung des jeweiligen Bootes beschränkt.

Rückfragen bitte direkt an den Wettfahrtleiter:
Christian +43 650 5090909